

Betrieb und Kontrolle von Brandschutzanlagen

Fachkunde-Lehrgänge in VdS-Qualität





Lebenswichtig: funktionssichere Brandschutzanlagen

Mängelfreie Brandschutzanlagen sind essentiell, um der Ausbreitung eines Feuers entgegenzuwirken, seine Auswirkungen einzudämmen sowie die Gefahren und Schäden möglichst gering zu halten. Hierzu zählen Wasser- und Gaslöschanlagen, Brandmeldeanlagen sowie Entrauchungs- und Rauch-/Wärmeabzugsanlagen, außerdem Brandschutztüren und -tore inklusive Feststellanlagen sowie Brandschutzklappen.

Damit diese komplexen technischen Anlagen über Jahre kontinuierlich und fehlerfrei ihre Funktion erfüllen, müssen sie regelmäßig und sachkundig kontrolliert und instandgehalten werden. Diese Aufgaben müssen aufgrund der möglichen Sachschäden und – wichtiger noch – der möglichen Personenschäden in jedem Fall durch geeignete und fachkundige, das heißt dafür qualifizierte Personen durchgeführt werden.

Das VdS-Bildungszentrum bietet zu allen der oben genannten Brandschutzanlagen passgenaue Lehrgänge an, die den Teilnehmern kompetent und praxisnah die Fachkunde für ihre wichtigen Aufgaben vermittelt. Qualifizieren Sie sich oder Ihre Mitarbeiter mit unseren kompakten Schulungen, so dass der funktionssichere Betrieb Ihrer Brandschutzanlagen stets gewährleistet ist.

Benötigen Sie weitere Informationen zu den Pflichten der Betreiber von Brandschutzanlagen? Für Fragen zu diesem Thema und zu unseren Lehrgängen stehen Ihnen unsere fachlich versierten Ansprechpartner gern zur Verfügung (Kontakt Daten finden Sie beim jeweiligen Lehrgang).

Weitere Informationen: www.vds.de/lehrgaenge/brandschutz

VdS-Bildungszentrum
Wissen, das Sie weiterbringt!

Kontrolle von Sprinkler-, Gaslös-, Brandmelde-, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Sprinklerwärter	4
Gaslöschanlagenwärter	6
Eingewiesene-/Sachkundige Person für Brandmeldeanlagen	8
Kontrolle von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie von Entrauchungsanlagen	10

Prüfung und Wartung von Brandschutztüren, Feststellanlagen und Brandschutzklappen

Rauch- und Brandschutz in RLT-Anlagen – Brandschutzklappen	12
Brandschutztüren und -tore sowie Eingewiesene Person für Feststellanlagen	14
Fachkraft für Feststellanlagen	16
Fachkraft für Feststellanlagen – Auffrischung NEU	18
Informationen zur Instandhaltung von Feststellanlagen an Brandschutztüren und -toren	20
(Informationen zu den Pflichten des Betreibers von Brandschutzanlagen finden Sie im Downloadbereich unter www.vds.de/lehrgaenge/brandschutz)	
VdS-Fachtagungen	22
Informationen zur Anmeldung	23

CFPA EUROPE®
Anerkannt durch die europäische Brandschutzorganisation CFPA Europe



Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.

VdS-Lehrgang (zweitägig)

Sprinklerwärter

Anerkannt durch:



Information zum Lehrgang

Nach dem geltenden Bauordnungsrecht ist der Betreiber, also die Unternehmensleitung, für die Funktionstüchtigkeit von Brandschutzanlagen verantwortlich. Die aus dieser Verantwortung resultierenden Aufgaben können an persönlich und fachlich geeignete Mitarbeiter delegiert werden (siehe VdS-Richtlinie für Planung und Einbau von Sprinkleranlagen VdS CEA 4001). Eine solche fachkundige Person stellt der Sprinklerwärter dar.

Der Sprinklerwart führt die vorgeschriebenen Inspektionen durch, veranlasst erforderliche Reparaturen und trägt alle getroffenen Maßnahmen sowie Ereignisse im Betriebsbuch (VdS 2212) ein. Er sollte darüber hinaus Sinn, Zweck und Funktionsweise von Wasserlösch- und insbesondere Sprinkleranlagen kennen. Über die für ihn wichtigen Regelungen informieren die „Richtlinien für Sprinkleranlagen“.

Neben den theoretischen Grundlagen bereitet dieser Lehrgang sehr praxisnah auf die Kontrollaufgaben im engeren Sinne vor, aber auch auf die zu treffenden Maßnahmen, die bei betrieblichen Änderungen notwendig werden. Hierzu wird im praktischen Teil der Ausbildung eine Sprinkleranlage besichtigt, an der die durchzuführenden Kontrollen gezeigt werden.

In unserem Schulungszentrum in Köln können wir zusätzlich den Aufbau und die Funktionsweise der Bauteile an Schnittmodellen erläutern sowie die einzelnen Sprühbilder von Sprinklern in unserem „Nassraum“ demonstrieren.

16 Unterrichtseinheiten bzw. 12 Zeitstunden gemäß IDD

CFPA Europe

Zusätzlich zur VdS-Teilnahmebescheinigung wird ein Attest der CFPA Europe ausgestellt.

Zielgruppen

Personen, die mit der Kontrolle von Wasserlösch- und insbesondere Sprinkleranlagen beauftragt sind.

Teilnahmegebühr

1.025,- € zzgl. MwSt.; ab 2020: 1.055,- € zzgl. MwSt.

Termine in Köln

Kursnummer

- LG-SPW-K-19/5
- LG-SPW-K-19/6
- LG-SPW-K-20/1
- LG-SPW-K-20/2
- LG-SPW-K-20/3
- LG-SPW-K-20/4
- LG-SPW-K-20/5
- LG-SPW-K-20/6

Kursdatum

- 10.10.–11.10.2019
- 16.12.–17.12.2019
- 28.01.–29.01.2020
- 27.04.–28.04.2020
- 02.06.–03.06.2020
- 25.08.–26.08.2020
- 19.10.–20.10.2020
- 07.12.–08.12.2020

Termine in Berlin

- LG-SPW-B-20/1
- LG-SPW-B-20/2

- 12.02.–13.02.2020
- 26.08.–27.08.2020

Termine in Hamburg

- LG-SPW-HH-19/3
- LG-SPW-HH-20/1
- LG-SPW-HH-20/2
- LG-SPW-HH-20/3

- 29.10.–30.10.2019
- 31.03.–01.04.2020
- 16.06.–17.06.2020
- 03.11.–04.11.2020

Termine in München

- LG-SPW-M-19/4
- LG-SPW-M-20/1
- LG-SPW-M-20/2
- LG-SPW-M-20/3
- LG-SPW-M-20/4

- 17.12.–18.12.2019
- 03.03.–04.03.2020
- 07.07.–08.07.2020
- 15.09.–16.09.2020
- 15.12.–16.12.2020

Beginn und Ende

Der Lehrgang beginnt am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 15:50 Uhr (in Köln ca. 16:15 Uhr).

Lehrgangsinhalt

- **Privatrechtliche und gesetzliche Bestimmungen**
- **Arten von Wasserlöschanlagen, Funktionsweise und Unterschiede**
- **Bauteile von Wasserlöschanlagen**
- **Aufbau und Funktionsweise einer Sprinkleranlage im Überblick**
- **Betrieb von Sprinkleranlagen**
- **Erhaltung der Betriebsbereitschaft**
- **Probleme durch Alterungsprozesse bei Sprinkleranlagen**

Ansprechpartner

Anmeldung
Inhalt u. Ablauf

Monica La Rosa
Jan Thölke

0221 / 7766-362
0221 / 7766-371

VdS-Lehrgang (zweitägig)

Gaslöschanlagenwärter

Anerkannt durch:

Information
zum Lehrgang

Nach dem geltenden Bauordnungsrecht ist der Betreiber, also die Unternehmensleitung, für die Funktionstüchtigkeit von Brandschutzanlagen verantwortlich.

Bei Gaslöschanlagen sind darüber hinaus die Verantwortlichkeiten und Aufgaben aus den berufsgenossenschaftlichen Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Einsatz von Feuerlöschanlagen mit Löschgasen* zu beachten. So müssen zum Beispiel im Flutungsbereich oder in angrenzenden Bereichen beschäftigte Personen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sowie in regelmäßigen Abständen (mindestens einmal jährlich) über die möglichen Gefahren und die erforderlichen Schutzmaßnahmen unterwiesen werden. Die aus dieser Verantwortung resultierenden Aufgaben können an persönlich und fachlich geeignete Mitarbeiter delegiert werden. Eine solche fachkundige Person stellt der Gaslöschanlagenwärter dar.

Hierzu wird in den VdS-Richtlinien für Gaslöschanlagen gefordert, dass die Unternehmensleitung einen verantwortlichen Betriebsangehörigen sowie einen Stellvertreter in dieser Funktion "Gaslöschanlagenwärter" benennt. Ergänzend müssen diese durch den Errichter in den Betrieb der Anlage eingewiesen sein und haben für die Einhaltung der Bedienungs- und Wartungsanweisungen des Errichters und der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen.

Die Prüfungen müssen von Personen durchgeführt werden, die speziell für diese Arbeit ausgebildet und gründlich in ihre Pflichten eingewiesen wurden sowie ein umfassendes Wissen über die Gaslöschanlage besitzen.

14 Unterrichtseinheiten bzw. 10,5 Zeitstunden gemäß IDD

* DGUV-Information 205-026

CFPA Europe

Zusätzlich zur VdS-Teilnahmebescheinigung wird ein Attest der CFPA Europe ausgestellt.

Zielgruppen

Personen, die mit der Betreuung von Gaslöschanlagen beauftragt sind, diese kontrollieren und die ggf. die Mitarbeiterschulung durchführen.

Teilnahmegebühr

1.045,- € zzgl. MwSt.; ab 2020: 1.070,- € zzgl. MwSt.

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• LG-GLW-K-19/4	18.12.–19.12.2019
• LG-GLW-K-20/1	30.01.–31.01.2020
• LG-GLW-K-20/2	04.06.–05.06.2020
• LG-GLW-K-20/3	27.08.–28.08.2020
• LG-GLW-K-20/4	09.12.–10.12.2020

Beginn und Ende

Der Lehrgang beginnt am ersten Tag um 10:15 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 15:30 Uhr.

Lehrgangsinhalt

- **Grundlagen Feuerlöschanlagen**
- **Funktionsweise von Gaslöschanlagen**
- **Bauteile und Systeme**
- **Eigenschaften von Löschgasen**
- **Schutzziele und bauliche Anforderungen**
- **Personenschutz und Personenunterweisung**
- **Branderkennung, Ansteuerung und Auslösung**
- **Erhaltung der Betriebsbereitschaft**
- **Besichtigung der Demoanlagen**
- **Bauliche Anforderung an Umfassungsbauteile**
- **Druckentlastung**

Ansprechpartner

Anmeldung	Monica La Rosa	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Jan Thölke	0221 / 7766-371

VdS-Lehrgang (ein-/zweitägig)

Eingewiesene oder Sachkundige Person für Brandmeldeanlagen

LG-BMA/SP ist anerkannt durch:



Information zum Lehrgang

In den Normen DIN VDE 0833-1 und DIN 14675 werden an den Betreiber von Brandmeldeanlagen (BMA) umfangreiche Anforderungen in Bezug auf den Betrieb gestellt. So muss er eine eingewiesene Person (EP) benennen, die den ordnungsgemäßen Betrieb der BMA sicherstellt und in der Lage ist, ihre Bedienung selbstständig vorzunehmen. Weitere Aufgaben sind die Durchführung oder Veranlassung von Schutzmaßnahmen zur Gefahrenabwehr bei der Abschaltung oder Störung von Anlagenteilen sowie das Veranlassen von Störungsbeseitigungs- und Instandhaltungsmaßnahmen.

Darüber hinaus sind viermal jährlich Begehungen des überwachten Objektes von einer sachkundigen Person (SP) oder einer Elektrofachkraft BMA durchzuführen. Bei diesen Begehungen sind die überwachten und nicht überwachten Bereiche des Objektes auf sichtbare Störungen zu überprüfen, insbesondere auf außerhalb der BMA auftretende Beeinflussungen, die nicht von der BMA selbstständig erkannt und ausgewertet werden können. Dazu gehören z. B. die Raumnutzung oder -gestaltung sowie die Umgebungsbedingungen.

Die Einweisung (BMA/EP) bzw. Sachkunde (BMA/SP) ist nachzuweisen. Dazu bietet VdS den 1-tägigen Lehrgang „LG-BMA/EP“ sowie den 2-tägigen Lehrgang „LG-BMA/SP“ an, die die Teilnehmer umfassend auf ihre Aufgaben vorbereiten.

BMA/EP: 8 Unterrichtseinheiten bzw. 6 Zeitstunden gemäß IDD.
BMA/SP: 17 Unterrichtseinheiten bzw. 13 Zeitstunden gemäß IDD.

Hinweis zu den beiden Lehrgangstagen

Zur Ausbildung der EP ist der Besuch des ersten Tages, für die der SP der Besuch beider Lehrgangstage vorgesehen.

Voraussetzungen

Der Tätigkeitserfüllung liegen Qualifikationsanforderungen nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) zu Grunde.
EP: DQR Niveau 3 Duale Berufsausbildung (2-jährige Ausbildung)
SP: DQR Niveau 4 Duale Berufsausbildung (3 und 3 ½-jährige Ausbildungen)

CFPA Europe

Zusätzlich zur VdS-Teilnahmebescheinigung wird bei der Ausbildung zur „Sachkundigen Person“ ein Attest der CFPA Europe ausgestellt.

Zielgruppen

Betreiber von Brandmeldeanlagen sowie Personen, die mit der Betreuung von Brandmeldeanlagen betraut sind.

Teilnahmegebühr

LG-BMA/EP 480,- € (ab 2020: 495,- €) zzgl. MwSt.
LG-BMA/SP 995,- € (ab 2020: 1.050,- €) zzgl. MwSt.

Termine

Eingewiesene Person in Köln

Kursnummer Kursdatum

• LG-BMA/EP-K-19/3	24.10.2019
• LG-BMA/EP-K-20/1	06.02.2020
• LG-BMA/EP-K-20/2	27.04.2020
• LG-BMA/EP-K-20/3	22.10.2020
• LG-BMA/SP-K-19/3	24.10.-25.10.2019
• LG-BMA/SP-K-20/1	06.02.-07.02.2020
• LG-BMA/SP-K-20/2	27.04.-28.04.2020
• LG-BMA/SP-K-20/3	22.10.-23.10.2020

Sachkundige Person in Köln

Beginn und Ende

1. Tag: 09:45 Uhr bis 17.30 Uhr, 2. Tag: 09:00 Uhr bis 16.30 Uhr

Lehrgangsinhalt 1.Tag

- Allgemeines zu technischen Regelwerken
- Aufbau und Funktion von Brandmeldezentralen
- Sicherungskonzept, Alarmorganisation und Überwachungsumfang
- Grundlagen Brandschutzeinrichtungen
- Feuerwehrrbedienfeld, -anzeigetableau und FW-Schlüsseldepot
- Aufgaben von Betreiber und eingewiesener Person
- Praxisbeispiele für Einflüsse auf die Überwachungsaufgabe einer BMA
- Funktionsweise von automatischen Brandmeldern und Sondermeldern
- Grundlagen baulicher Brandschutz
- Aufgaben der sachkundigen Person
- Grenzen der Meldererfassung und Einflüsse der Raumnutzung
- Beeinflussungen außerhalb von Anlagenteilen einer BMA
- Schutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Lehrgangsinhalt 2.Tag

Ansprechpartner

Anmeldung	Monica La Rosa	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Jan Thölke	0221 / 7766-371

VdS-Lehrgang (eintägig)

Kontrolle von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie von Entrauchungsanlagen

Anerkannt durch:



Information zum Lehrgang

Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA) sowie Entrauchungsanlagen (EAT) sind wesentliche Bausteine des anlagentechnischen Brandschutzes und dienen im Regelfall der Erfüllung bauordnungsrechtlicher Anforderungen. Sie sollen im Brandfall Rauch und Wärme aus dem Gebäudeinneren abführen, um u. a. Rettungs- und Löschmaßnahmen zu ermöglichen und die thermische Belastung der Gebäudestruktur zu verringern. Damit diese Anlagen ihre wichtige Aufgabe im Brandfall zuverlässig erfüllen können, sind regelmäßige Kontrollen unerlässlich. So sind Anlagen, ergänzend zu den jährlichen Wartungen, nach den geltenden Normen DIN 18232-2 und Richtlinien VdS 2098 sowie den FVLR-Richtlinien 08 innerhalb von 6 Monaten mindestens einmal einer Sichtkontrolle durch den Betreiber zu unterziehen.

Der Lehrgang befähigt Personen, die in Betrieben für die Kontrolle von anlagentechnischem Brandschutz zuständig sind, zur laufenden Kontrolle von natürlichen und maschinellen Rauch- und Wärmeabzugsanlagen und von Entrauchungsanlagen in Treppenträumen. Die jährliche Wartung und ggfs. die Instandsetzung obliegt ausschließlich entsprechend qualifizierten Fachfirmen, vorzugsweise einem VdS-anerkannten Errichter für RWA. Hinweis: Der Lehrgang ersetzt nicht die Einweisung durch den Errichter.

8 Unterrichtseinheiten bzw. 6 Zeitstunden gemäß IDD

Zusätzlich zur VdS-Teilnahmebescheinigung wird ein Attest der CFPA Europe ausgestellt.

Zielgruppen

Dieser Lehrgang richtet sich an alle Personen, zu deren Aufgaben die Kontrolle von anlagentechnischem Brandschutz und insbesondere von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie von Entrauchungsanlagen gehören.

Teilnahmegebühr

**645,- € zuzüglich Mehrwertsteuer
ab 2020: 655,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• LG-KR-K-19/2	22.10.2019
• LG-KR-K-20/1	06.03.2020
• LG-KR-K-20/2	21.10.2020

Beginn und Ende

Der Lehrgang beginnt um 09:00 Uhr und endet um 16:30 Uhr.

Lehrgangsinhalt

- **Gesetzliche Grundlagen**
- **Forderungen des Baurechts, Richtlinien und Normen**
- **Schutzziele und Anwendung**
- **Aufbau und Planung**
- **Brandlasten, Rauchabschnitte**
- **Komponenten**
- **Demonstration der Funktionsweise an einer Musteranlage**
- **Bauaufsichtliche Zulassung**
- **Pflichten des Betreibers**
- **Ablauf einer Inspektion**

Ansprechpartner

Anmeldung	Monica La Rosa	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Jan Thölke	0221 / 7766-371

VdS-Lehrgang (eintägig)

Rauch- und Brandschutz in RLT-Anlagen – Brandschutzklappen



Information zum Lehrgang

Brandschutzklappen sind Absperrvorrichtungen in Lüftungsanlagen (RLT-Anlagen), die bei einem Brand die Übertragung von Feuer und Rauch von einem Brandabschnitt in einen anderen verhindern sollen. Laut Arbeitsstättenverordnung (ArbStättv § 4) sowie der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) müssen sie vor Inbetriebnahme und danach regelmäßig von einer sachkundigen Person auf ihre Funktionssicherheit geprüft und gewartet werden.

8 Unterrichtseinheiten bzw. 6 Zeitstunden gemäß IDD

Ziel des Lehrgangs

Der Lehrgang vermittelt die erforderliche Sachkunde zum Einbau und zur Instandhaltung von Brandschutzklappen sowie von Auslöseeinrichtungen. Weiterhin werden die Möglichkeiten der Sanierung bzw. des Austausches von alten asbesthaltigen Brandschutzklappen/Dichtungen in vorhandenen Anlagen erörtert.

Zielgruppen

Personen, die im Bereich Planung, Errichtung und Instandhaltung von Lüftungsanlagen tätig sind, sowie Brandschutzbeauftragte oder Mitarbeiter von Instandhaltungsabteilungen.

Ebenso Personen, die für den fachgerechten Einbau verantwortlich sind, wie z. B. Montage- oder Bauleiter.

Teilnahmegebühr

**585,- € zuzüglich Mehrwertsteuer
ab 2020: 595,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• LG-BSK-K-19/2	05.11.2019
• LG-BSK-K-20/1	05.03.2020
• LG-BSK-K-20/2	19.11.2020

Beginn und Ende

Der Lehrgang beginnt um 09:00 Uhr und endet um 16:15 Uhr.

Lehrgangsinhalt

- **Gesetzliche Bestimmung, Rauchschutz, Rauchauslöseeinrichtungen**
- **Brandschutzklappen ab 1974, Anforderungen**
- **Aufbau und Funktionsweise von Brandschutzklappen**
- **Ausführungen**
- **Einbausituationen**
- **Instandhaltung: Kontrolle und Wartung**
- **Praktischer Teil**
- **Asbest in Brandschutzklappen und Möglichkeiten der Sanierung**

Ansprechpartner

Anmeldung	Monica La Rosa	0221 / 7766-362
Inhalt u. Ablauf	Jan Thölke	0221 / 7766-371

VdS-Lehrgang [eintägig]

Brandschutztüren und -tore sowie Eingewiesene Person für Feststellanlagen

Information zum Lehrgang

Laut den Landesbauordnungen und der Betriebssicherheitsverordnung sind die Betreiber baulicher Anlagen dazu verpflichtet, Brand- und Rauchschutztüren und -tore jederzeit sicher und funktionstüchtig zu halten. Daher müssen diese nach dem Einbau, nach Veränderungen und regelmäßig wiederkehrend durch eine sachkundige Person geprüft werden. In diesem Lehrgang werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt, um Brandschutztüren und -tore fachgerecht zu beurteilen und gegebenenfalls Instandhaltungsmaßnahmen durchzuführen oder zu veranlassen. Zudem wird die erforderliche Sachkunde für die 3-monatliche Überprüfung von Feststellanlagen gemäß DIN 14677-1 vermittelt.

Hinweis: Die jährliche Wartung von Feststellanlagen darf nur von einer Fachkraft für Feststellanlagen mit Kompetenznachweis (siehe nachfolgende Seiten sowie Seiten 20/21) erfolgen. Die Erstabnahme von Feststellanlagen darf nur durch Fachkräfte der Herstellerfirmen durchgeführt werden.

9,6 Unterrichtseinheiten bzw. 7,2 Zeitstunden gemäß IDD

Zielgruppen

Sicherheits- und Brandschutzfachkräfte, Mitarbeiter von Instandhaltungsabteilungen und Dienstleister in diesem Bereich.

Teilnahmegebühr

590,- € zuzüglich Mehrwertsteuer
ab 2020: 610,- € zuzüglich Mehrwertsteuer

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• LG-TFSA/T1-K-19/4	18.12.2019
• LG-TFSA/T1-K-20/1	16.03.2020
• LG-TFSA/T1-K-20/2	08.06.2020
• LG-TFSA/T1-K-20/3	21.09.2020
• LG-TFSA/T1-K-20/4	14.12.2020

Beginn und Ende

Der Lehrgang beginnt um 08:30 Uhr und endet gegen 17:15 Uhr.

Lehrgangsinhalt

- **Gesetzliche Grundlagen**
 - Rettungs- und Fluchtwege nach der Musterbauordnung
 - Beispiele aus den Landesbauordnungen und Sonderbauverordnungen
 - Notausgänge
 - Feuerschutztüren in Brandwänden, Komplextrennwänden und F 90-Wänden
 - Rauchschutztüren in Fluren
- **Sicherungseinrichtungen an Türen**
 - Fluchttürsteuerung
 - Verriegelungseinrichtungen, elektrisch und mechanisch
- **Bauartbedingte Funktionen von Brandschutztüren und -toren**
 - Feuerschutz, Rauchschutz, Schallschutz, Einbruchschutz
 - Zulässige Änderungen an Feuerschutzabschlüssen nach den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Berlin
 - Begutachtung von Demonstrationsobjekten
- **Wartung von Brandschutztüren und -toren**
 - Umfang der Wartung
 - Inspektion und Reparatur
 - Zeitlicher Abstand
 - Zulässige und unzulässige Arbeiten
 - Führen eines Wartungsbuches
 - Besondere Kriterien von 1- und 2-flügeligen Türen; Schiebetoren und Rauchschutztüren
- **Richtlinien für Feststellanlagen**
 - Projektierung/Abnahme/periodische Überwachung

Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt u. Ablauf	Marion Vallentin	0221 / 7766-6454

VdS-Lehrgang (zweitägig)

Fachkraft für Feststellanlagen

Information zum Lehrgang

Mit aktueller DIN-Norm DIN 14677-1

Ziel des Lehrgangs

Hinweis

Ausschluss

Zielgruppen

Hinweis: Beim Besuch dieses insgesamt zweitägigen Lehrgangs wird automatisch als erster Tag der VdS-Lehrgang „Brandschutztüren und -tore sowie Eingewiesene Person für Feststellanlagen“ gebucht. Er bildet die Grundlage für den hier beschriebenen zweiten Tag.

Zur Vermeidung von Feuer- und Rauchausbreitung und zur Sicherung der Fluchtwege im Brandfall ist die fehlerfreie Funktion von Feststellanlagen (FSA) besonders wichtig. Deshalb wird für die jährliche Wartung dieser Anlagen ein Kompetenznachweis nach DIN 14677-2* verlangt. Dieser Kompetenznachweis wird durch eine schriftliche Prüfung am Ende dieses Lehrgangs erbracht und muss spätestens alle 5 Jahre wiederholt werden. Mit Bestehen der Prüfung erhält der Teilnehmer ein VdS-Zertifikat über den Kompetenznachweis. Darin wird auf die unbedingt notwendigen berufsbezogenen Voraussetzungen hingewiesen (siehe Seite 20/21), die von VdS nicht überprüft werden.

19,6 Unterrichtseinheiten bzw. 14,7 Zeitstunden gemäß IDD

Der Besuch des Lehrgangs vermittelt zusammen mit den berufsbezogenen Voraussetzungen, die von VdS nicht überprüft werden, die Fähigkeiten zur Durchführung der normgerechten 3-monatlichen Überprüfung und der jährlichen Wartungen von Feststellanlagen.

Die Erstabnahme von Feststellanlagen darf nur durch Fachkräfte der Herstellerfirmen durchgeführt werden.

FSA in explosionsgefährdeten Bereichen oder FSA, deren Brandmelder unter die Strahlenschutzverordnung fallen, werden im Lehrgang nicht behandelt.

Sicherheits- und Brandschutzfachkräfte, Mitarbeiter von Instandhaltungsabteilungen und Dienstleister in diesem Bereich.

* DIN 14677-2:2018-08 Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse sowie für elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse im Zuge von bahngebundenen Förderanlagen, Teil 2: Anforderungen an die Fachkraft

Teilnahmegebühr

1.025,- € zzgl. MwSt.; ab 2020: 1.060,- € zzgl. MwSt.
(inkl. DIN 14677-1 Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse sowie für elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse im Zuge von bahngebundenen Förderanlagen – Teil 1: Instandhaltungsmaßnahmen)

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• LG-TFSA-K-19/4	18.12.–19.12.2019
• LG-TFSA-K-20/1	16.03.–17.03.2020
• LG-TFSA-K-20/2	08.06.–09.06.2020
• LG-TFSA-K-20/3	21.09.–22.09.2020
• LG-TFSA-K-20/4	14.12.–15.12.2020

Beginn und Ende

Der erste Lehrgangstag beginnt um 08:30 Uhr und endet gegen 17:15 Uhr. Der zweite Lehrgangstag beginnt um 08:30 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr.

Lehrgangsinhalt

1. Tag: siehe Inhalte des Lehrgangs "Brandschutztüren und -tore sowie Eingewiesene Personen für Feststellanlagen", Seite 15

2. Tag:

- **Instandhaltungsvorschriften für elektrisch gesteuerte Feststellanlagen nach DIN 14677-1**
 - Anforderungen und Regeln
 - Pflichten der Betreiber und Instandhalter
 - Fragen und Antworten
- **Komponenten von Feststellanlagen (FSA)**
 - Komponenten einer FSA
 - Anforderungen an Feuer- und Brandschutzabschlüsse
 - Funktionsweise und Anwendungsgrenzen der FSA
- **Anwendungsrichtlinien des DIBt**
 - Montage, Anschluss, Inbetriebnahme und Abnahme nach Baurecht
 - Übungen zur Planung von Feststellanlagen
- **Fehlermöglichkeiten und deren Vermeidung**
 - Die häufigsten Fehler bei der Installation und Wartung von FSA an Feuerschutzabschlüssen
 - Bilder aus der Praxis mit Diskussion
- **Schriftliche Prüfung zur Erlangung des Kompetenznachweises nach DIN 14677-2**

Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt u. Ablauf	Marion Vallentin	0221 / 7766-6454

VdS-Lehrgang (eintägig)

Fachkraft für Feststellanlagen – Auffrischung

Information zum Lehrgang

Dieser eintägige Lehrgang dient zur vorgeschriebenen Wiederholung (alle 5 Jahre) des Kompetenznachweises für Fachkräfte für Feststellanlagen.

Mit aktueller DIN-Norm DIN 14677-1

Feststellanlagen (FSA) an Brandschutztüren und -toren spielen im Brandfall eine wichtige Rolle. Sie müssen jederzeit sicher und fehlerfrei funktionieren. Für die jährliche Wartung von Feststellanlagen ist daher nach DIN 14677-2* eine spezielle Fachkunde in Form eines Kompetenznachweises erforderlich (siehe Seiten 20/21). Dieser ist durch den zweitägigen Lehrgang „Fachkraft für Feststellanlagen“ zu erwerben (siehe Seiten 16/17). Nach DIN 14677-2 muss der Kompetenznachweis spätestens alle 5 Jahre wiederholt werden. Zu dieser vorgeschriebenen Auffrischung dient dieser eintägige Lehrgang.

9,9 Unterrichtseinheiten bzw. 7,4 Zeitstunden gemäß IDD

Hinweis

Die Erstabnahme von Feststellanlagen darf nur durch Fachkräfte der Herstellerfirmen durchgeführt werden. FSA in explosionsgefährdeten Bereichen oder FSA, deren Brandmelder unter die Strahlenschutzverordnung fallen, werden im Lehrgang nicht behandelt.

Zielgruppen

Absolventen des zweitägigen VdS-Lehrgangs „Fachkraft für Feststellanlagen“ oder vergleichbarer Schulungen.

Teilnahmegebühr

590,- € zuzüglich Mehrwertsteuer
(inkl. DIN 14677-1)
ab 2020: 610,- € zuzüglich Mehrwertsteuer
(inkl. DIN 14677-1)

* DIN 14677-2:2018-08 Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse sowie für elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse im Zuge von bahngebundenen Förderanlagen, Teil 2: Anforderungen an die Fachkraft

Termine in Köln

Kursnummer	Kursdatum
• LG-TFSA/T2-K-19/4	19.12.2019
• LG-TFSA/T2-K-20/1	17.03.2020
• LG-TFSA/T2-K-20/2	09.06.2020
• LG-TFSA/T2-K-20/3	22.09.2020
• LG-TFSA/T2-K-20/4	15.12.2020

Beginn und Ende

Der Lehrgang beginnt um 08:30 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr.

Lehrgangsinhalt

- **Instandhaltungsvorschriften für elektrisch gesteuerte Feststellanlagen nach DIN 14677-1**
 - Anforderungen und Regeln
 - Pflichten der Betreiber und Instandhalter
 - Fragen und Antworten
- **Komponenten von Feststellanlagen (FSA)**
 - Komponenten einer FSA
 - Anforderungen an Feuer- und Brandschutzabschlüsse
 - Funktionsweise und Anwendungsgrenzen der FSA
- **Anwendungsrichtlinien des DIBt**
 - Montage, Anschluss, Inbetriebnahme und Abnahme nach Baurecht
 - Übungen zur Planung von Feststellanlagen
- **Fehlermöglichkeiten und deren Vermeidung**
 - Die häufigsten Fehler bei der Installation und Wartung von FSA an Feuerschutzabschlüssen
 - Bilder aus der Praxis mit Diskussion
- **Schriftliche Prüfung zur Erlangung des Kompetenznachweises nach DIN 14677-2**

Ansprechpartner

Anmeldung	Sudiye Arigün	0221 / 7766-488
Inhalt u. Ablauf	Marion Vallentin	0221 / 7766-6454

Instandhaltung von Feststellanlagen (FSA) an Brandschutztüren und -toren

Unter Instandhaltung sind hier **(Eigen-) Kontrolle und Überprüfung sowie die Wartung** zu verstehen. Brand- und Rauchschutztüren und -tore ohne Feststellanlagen sind nach den Wartungsanleitungen der Hersteller zu kontrollieren und zu warten. Solche mit Feststellanlagen müssen zusammen mit der FSA kontrolliert und gewartet werden.

Die (erstmalige) Abnahmeprüfung von Feststellanlagen fällt nicht darunter. Diese darf nur durch Fachkräfte der Herstellerfirmen durchgeführt werden.

Feststellanlagen sind Gegenstand der Lehrgänge

- Brandschutztüren und -tore sowie Eingewiesene Person für Feststellanlagen
- Fachkraft für Feststellanlagen
- Fachkraft für Feststellanlagen – Auffrischung

Die **Vorgaben für die Instandhaltung von FSA** sind in der **aktuellen DIN 14677*** geregelt:

Instandhaltung von Feststellanlagen Intervalle und Qualifikation gemäß DIN 14677-1	
Überprüfung	Wartung
Mindestens alle 3 Monate durch: • Eingewiesene Person – Person, die ohne Kompetenznachweis nach Abschnitt 4 in der Lage ist, selbständig und eigenverantwortlich die Funktionsprüfung der FSA vorzunehmen und gegebenenfalls Störungsbeseitigungen zu veranlassen.	Mindestens jährlich durch: • Fachkraft für Feststellanlagen (FSA Typ 1/Typ3)** – Person mit Kompetenznachweis. Anforderungen an die Kompetenz sind im Abschnitt 4 enthalten. Empfehlungen für den Kompetenznachweis dieser Fachkraft sind in Abschnitt 5 gegeben***. • Instandhalter BMA und gleichzeitig Fachkraft für Feststellanlagen (FSA Typ 2/Typ 4)**

* DIN 14677-1:2018-08 und DIN 14677-2:2018-08 Instandhaltung von elektrisch gesteuerten Feststellanlagen für Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse sowie für elektrisch gesteuerte Feststellanlagen für Feuerschutzabschlüsse im Zuge von bahngebundenen Förderanlagen, Teil 1: Instandhaltungsmaßnahmen, Teil 2: Anforderungen an die Fachkraft



Danach muss die **Überprüfung der FSA** mindestens alle 3 Monate durch eine **Eingewiesene Person** erfolgen. Diese muss selbständig und eigenverantwortlich die Funktionsprüfung der Feststellanlage vornehmen und gegebenenfalls Störungsbeseitigungen veranlassen.

Das notwendige Wissen und die Fähigkeiten dazu vermittelt der 1-tägige

VdS-Lehrgang „Brandschutztüren und -tore sowie eingewiesene Person für Feststellanlagen“

Die Wartung der FSA muss mindestens jährlich durch eine Fachkraft für Feststellanlagen erfolgen. An diese Person werden folgende berufsbezogenen Anforderungen gestellt:

Mindestqualifikation:

- Abschluss in einer Fachrichtung mit elektrotechnischem Hintergrund erforderlich nach DQR-Niveau 3 und höher (siehe DIN EN 16763:2017-04, 3.4.4 und DIN VDE 1000-10 (VDE 1000-10):2009-01, 5.4), z.B. staatlich geprüfter Techniker, Geselle/Facharbeiter **oder**
- Abschluss einer Facharbeiter- oder Handwerksausbildung nach DQR-Niveau 3 und höher oder mindestens 3 Jahre zeitnahe berufliche Tätigkeit mit Produkten im Anwendungsbereich dieser Normenreihe. Für die Durchführung von elektrotechnischen Aufgaben muss diese Personengruppe nach DIN VDE 1000-10 (VDE 1000-10):2009-01, 3.3 qualifiziert sein.

Diese Voraussetzungen nach DIN werden nicht von VdS überprüft. Hier liegt die Verantwortung beim Lehrgangsteilnehmer und dem Betreiber der Anlage.

Für die Wartung der FSA ist darüber hinaus ein Kompetenznachweis für die Instandhaltung von Feststellanlagen erforderlich. Dieser kann durch den 2-tägigen VdS-Lehrgang „Fachkraft für Feststellanlagen“ erworben werden. Dazu gehört das Bestehen der schriftlichen Prüfung am Ende des zweiten Lehrgangstages.

Der Kompetenznachweis ist alle 5 Jahre durch Auffrischungsschulungen zu aktualisieren. Hierzu dient der 1-tägige VdS-Lehrgang „Fachkraft für Feststellanlagen – Auffrischung“

** FSA Typ 1: Feststellanlage, deren Auslösevorrichtung ausschließlich Bestandteil der Feststellanlage ist
FSA Typ 2: Feststellanlage, deren Auslösevorrichtung Bestandteil der Feststellanlage und außerdem Bestandteil einer Brandmeldeanlage (BMA) ist

FSA Typ 3: Feststellanlage, deren Auslösevorrichtung ausschließlich Bestandteil der Feststellanlage und mit der Steuerung der Fördertechnik (Freifahrsteuerung usw.) verbunden ist

FSA Typ 4: Feststellanlage, deren Auslösevorrichtung Bestandteil der Feststellanlage und außerdem Bestandteil einer Brandmeldeanlage (BMA) ist und mit der Steuerung der Fördertechnik (Freifahrsteuerung usw.) verbunden

*** Für Instandhaltungsarbeiten an FSA in explosionsgefährdeten Bereichen oder an FSA, deren Brandmelder unter die Strahlenschutzverordnung fallen, muss die Fachkraft bzw. die Fachfirma für FSA über die dafür erforderlichen Fachkenntnisse und Nachweise verfügen

Fachtagungen

im Rahmen der VdS-BrandSchutzTage 2019

Neben den Lehrgängen umfasst das VdS-Programm auch verschiedene ein- bis zweitägige Fachtagungen rund um das Thema Brandschutzanlagen. Langjährige Klassiker sind zum Beispiel die Fachtagungen „Feuerlöschanlagen“, „Brandmeldeanlagen“ und „Rauch- und Wärmeabzugsanlagen“, die jedes Jahr im Rahmen der VdS-BrandSchutzTage in der Koelnmesse stattfinden. So haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, kostenfrei die große Fachmesse sowie verschiedene Foren mit Fachvorträgen zu besuchen. Aktuelle Informationen sowie Anmeldeöglichkeiten zu allen Fachtagungen finden Sie unter www.vds.de/fachtagungen

VdS-Fachtagungen zum Thema Brandschutzanlagen

Feuerlöschanlagen	04.12.2019	www.vds.de/fla19
Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	05.12.2019	www.vds.de/rwa19
Brandmeldeanlagen	05.12.2019	www.vds.de/bma19

VdS Bildungszentrum – Wissen, das Sie weiterbringt!

VdS gehört zu den weltweit renommiertesten Institutionen für Unternehmenssicherheit mit den Schwerpunkten Brandschutz, Security, Cyber-Security und Naturgefahrenprävention. Weitere Informationen: www.vds.de

Das VdS-Bildungszentrum hat ein breites Angebot an professionellen Aus- und Fortbildungen in den Themenfeldern Brandschutz, Security, Elektrische Anlagen, Arbeitsschutz, sowie Naturgefahren und Cyber-Security. Unsere Lehrgänge und Fachtagungen sind aktuell und praxisnah und bieten einschlägiges Fachwissen aus erster Hand. Fragen und Diskussionen sind ausdrücklich erwünscht.

Sie profitieren von gebündeltem Know-how durch Referenten aus unserem Hause und einem umfangreichen Referenten-Pool aus der Industrie und Wirtschaft, von Versicherern, Feuerwehren oder auch Sicherheits-Sachverständigen. Sie alle sind ausgewiesene Fachleute und Praktiker auf ihren Gebieten.

Neben einer Vielzahl von offenen Seminaren und Fachtagungen bieten wir auch individuelle Schulungen in Firmen und Institutionen an – national und international. Weitere Informationen: www.vds.de/bildung

Anmeldung

Im Internet:

Bei jeder Veranstaltungsbeschreibung in dieser Broschüre sehen Sie im Balken oben rechts die Adresse der Webseite, auf der Sie alle Informationen im Überblick sowie das Anmeldeformular finden.

Sämtliche Lehrgänge und Fachtagungen können Sie auch über www.vds.de/bildung aufrufen.

Per E-Mail:

lehrgang@vds.de

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldebestätigung bitten wir am Veranstaltungstag mitzubringen. Am Veranstaltungstag wird die Rechnung versendet. Sollte ein angemeldeter Teilnehmer verhindert sein, so kann eine andere Person teilnehmen. Diese sollte uns möglichst frühzeitig benannt werden.

Geltungsbereich

Unsere Lehrgänge/Seminare/Tagungen richten sich ausschließlich an Unternehmer i.S.v. § 14 BGB.

Stornierungen

Schriftliche Stornierungen sind bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind 50 % der Teilnahmegebühr zu tragen. Bei einer späteren Abmeldung oder bei Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen Stornierung.

Bei einer Absage der Veranstaltung durch uns versuchen wir den angemeldeten Personen einen Ausweichtermin zu benennen. Wird dieser abgelehnt, so erstatten wir die schon gezahlte Teilnahmegebühr zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Gerichtsstand ist Köln.

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns Programmänderungen vor.

Datenschutzinformation

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten (einschließlich der bei der Anmeldung anzugebenden Daten) finden Sie unter www.vds.de/bz-datenschutz. Wir stellen Ihnen die Datenschutzinformation zudem mit Ihrer Anmeldebestätigung zur Verfügung.

Die AGB des VdS-Bildungszentrums finden Sie unter www.vds.de/bz-agb

VdS-Bildungszentrum

- Professionelle Aus- und Fortbildungsangebote in den Themengebieten Brandschutz, Security, Cyber-Security/ Informationssicherheit, Elektrische Anlagen, Arbeitsschutz und Naturgefahren
- 90 verschiedene Lehrgänge und Workshops von eintägig bis zweiwöchig
- Mehr als 250 Termine pro Jahr in Köln und an weiteren Standorten
- Rund 25 Fachtagungen pro Jahr zu den VdS-Kernthemen
- Zertifiziertes Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001:2015 für Lehrgänge und Fachtagungen
- Ausgewählte Lehrgänge in Kooperation mit der vfdb und mit Anerkennung durch die CFPA Europe

VdS

VdS Schadenverhütung GmbH

Bildungszentrum & Verlag | Pasteurstraße 17a | 50735 Köln

Tel.: 0221 / 7766-0

lehrgang@vds.de

www.vds.de/bildung

**VdS-Bildungszentrum
Kundenzufriedenheit**

Weiterempfehlungsrate 97 %

